

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

I. Zur Überlieferungsgeschichte der Germania

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

ANHÄNGE

I. ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DER GERMANIA

1. DER HANDSCHRIFTLICHE TITEL

(Zu S. 28 f.)

Der Unsicherheit über die handschriftliche Beglaubigung — auch der cod. Aesinas, dem für die Germania kein Eigenwert zukommt, hatte die Lösung nicht gebracht — ist durch das Finderglück von E. Jacobs ein Ende gemacht worden. Poggio hatte das „Inventarium“, das ihm um das Jahr 1425 von einem Mönch des Klosters Hersfeld gesandt worden war, seinem Freunde Niccolò Niccoli mitgeteilt; dieser schloß es in die Instruktion ein, die er dem päpstlichen Sendboten Enoch von Ascoli im Jahre 1451 über die Alpen mitgab. Diese Instruktion und mit ihr das Inventarium fand Jacobs in dem Antiquariatskataloge einer italienischen Firma als käuflich angezeigt und machte darüber eine vorläufige Mitteilung in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1913 Nr. 25. Durch die Liebenswürdigkeit von Jacobs bin ich im Besitze einer Abschrift des Inventariums, soweit es die in der Handschrift stehenden Taciteischen Schriften betrifft. Mit seiner Erlaubnis teile ich daraus mit, daß der Titel der 'Germania' im Hersfeldensis (saec. X) so lautete:

Cornelii Taciti de origine & situ Germanorum.

In einigen der uns erhaltenen jungen Apographa ist das rein bewahrt, in anderen durch Zusätze (*moribus* oder *moribus ac populis*) und durch Vertauschung von *Germanorum* mit *Germaniae* verdunkelt. Ein ähnliches Schwanken betrifft den 'Agricola'. Im Hersfeldensis lautete nach dem Inventarium der Titel

Cornelii Taciti de vita Iulii Agricolae.

Hier hatte auch der Aesinas das Richtige gebracht, alle übrigen Hss. interpolieren *et moribus* nach *vita*.

Meine oben (S. 28 ff.) über die Titelfrage der Germania aufgestellte Hypothese möchte ich bei dieser Gelegenheit zurückziehen. Daß wir keinen unbedingt zureichenden Grund haben, die Ursprünglichkeit des von der Hersfelder Hs. überlieferten Titels anzuzweifeln, wird die gleich folgende Zusammenstellung wohl zeigen. Damit fällt dann aber auch eine der Stützen der von mir dort geäußerten Vermutung, die Schrift sei von Tacitus nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen; auch die übrigen Stützen haben sich mir inoffentlich als zu schwach erwiesen.) Ich möchte nunmehr hier vorlegen, was

1) Die isolierte Stellung der Schrift innerhalb der uns erhaltenen Literatur müssen wir hinnehmen; auch besteht kein Grund, die indische und ägyptische Schrift Senecas nicht als Vorbild gelten zu lassen. Das Fehlen eines Prooemiums wiegt wohl auch nicht so schwer, wie ich dort annahm; daß der Anfang *Germania omnis* offizieller Terminologie entspricht, ist S. 279 bemerkt worden.

ich mir über das Vorkommen von *situs*¹⁾ in ethnographischen Schriften — sowohl in deren Titeln als im Text selbst — gesammelt habe, wobei ich zu beachten bitte, daß mit dem *situs* gelegentlich die *origo* vereinigt ist. Die Anordnung des Stoffs ist nach Möglichkeit chronologisch.

Sallustius Jug. 17, 1 *res postulare videtur Africae situm paucis exponere et eas gentis quibuscum nobis bellum aut amicitia fuit attingere*, gleich darauf, nur im Ausdruck wechselnd, *loca et nationes*. Das Wort *situs* scheint auch im Exkurse über Pontus im III. Buche der Historien (fr. 71 Maur.) vorgekommen zu sein, während der Schriftsteller in dem das II. Buch einleitenden Exkurse über Sardinien, seiner Vorliebe gemäß, ein ungewöhnlicheres Wort dafür gebrauchte: fr. 1 *cum praedixero positum insulae*.²⁾ Livius per. CIII *situm Galliarum continet* (sc. liber) CIV *prima pars libri situm Germaniae moresque continet* (vgl. über diese beiden Stellen o. S. 150). Pompeius Trogus hat seiner Universalgeschichte nach dem Ausweise der Prologe die *origines* der meisten namhaften Völker der Oikumene von den Spaniern bis zu den Parthern eingefügt, wovon in der Epitome des Iustinus ansehnliche Reste erhalten sind; in den Prologen begegnet *origo* oder *origines* allein 27 mal (darunter beispielsweise auch XXXVI *origo Iudaeorum*), mit *situs* verbunden: XLII *origines Armeniorum et situs* XLIII *origines Priscorum Latinorum, situs urbis Romae* und *situs* allein XLII *Arabiae situs*. In einigen Hss., darunter einer des IX. Jahrh., trägt das Werk des Trogus in der Überschrift zu den Prologen den unursprünglichen Nebentitel: *et totius mundi origines et terrae situs*. Seneca contr. II praef. 3 *urbium situs moresque populorum nemo descripsit abundantius* (sc. Fabiano in suasoriis). Velleius II 96, 3 *gentes Pannoniorum Delmatarumque nationes situmque regionum*. 106, 1 von Germanien nach Erwähnung der *gentes* und *nationes*: *situ locorum tutissima*; analog 115, 3 *Delmatae situ locorum . . . inexpugnabiles*. Der Titel der Schrift des Mela lautet in der einzigen ma. Hs. (s. X) *De chorographia*; die Schrift beginnt: *orbis situm dicere aggredior*.³⁾ Eine Schrift des Hyginus zitiert Servius zur Aen. III 553 *de situ urbium Italicarum*, VIII 638 *de origine urbium Italicarum*; möglicherweise lautete der Titel also: *de origine et situ u. I.*, aber Bestimmtes wird sich nicht sagen lassen, da Servius in der Bezeichnung von Buchtiteln willkürlich verfährt. Das gilt daher auch für die nur von ihm genannten Titel der beiden chorographischen Schriften des Seneca: zur Aen. VI 154 *Seneca scripsit de situ et sacris Aegyptiorum* IX 30 *secundum Senecam in situ In-*

1) Das Wort — ganz getrennt davon ist zu halten *situs* „Moder“, schon Plaut. Truc. 915 — kommt zuerst in der Schrift ad Herennium vor (III 32 *situs loci*), die, wie ich bei meinen lexikalischen Studien öfters zu beobachten Gelegenheit hatte, eine Art von Sprachgrenze im Wortgebrauch darstellt. Es war wohl eine Neuprägung nach *ἰέσις* (s. o. S. 12, 1) etwa aus der Zeit zwischen den Gracchen und Sulla. Vgl. auch o. S. 85, 1.

2) Danach Tac. ann. IV 5 *positus regionis*; vgl. *positura* an der o. S. 12, 1 angeführten Stelle des Propertius.

3) Offenbar daraus der frühmittelalterliche Anonymus *de situ orbis*: vgl. M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des Ma. 675 f.

diae¹⁾ (vgl. o. S. 28.39, 1). Plinius d. Ä. in den Inhaltsverzeichnissen zu B. II *continentur situs gentes maria* usw., zu B. VI ebenso und: *Scytharum gentes et situs*, im Text III 46 *situs originesque*. Plinius d. J. pan. 15, 3 von Traianus: *cognovisti . . . mores gentium, regionum situs*. Tacitus selbst beginnt den Exkurs des Agricola 10 *Britanniae situm populosque* und sagt ann. IV 33 *situs gentium . . . retinent ac redintegrant legentium animum* XIII 34 *Armenii situ terrarum, similitudine morum Parthis propiores*. Cassius Dio XL 15 lehnt eine ausführliche Ethnographie der Parther (aus Anlaß ihres Zusammenstoßes mit Crassus) mit den Worten ab: *περὶ μὲν οὖν τοῦ τε γένους καὶ τῆς χώρας τῆς τε ἰδιότητος τῶν ἐπιτηδευμάτων αὐτῶν πολλοῖς τε εἰρηται καὶ ἐγὼ οὐκ ἐν γράμῃ ποιεῖναι συγγράφειν*: hier entspricht *γένος origo, χώρα situs, ἐπιτηδεύματα mores*. Ammianus bietet einige bezeichnende Beispiele. Seinen gallischen Exkurs leitet er mit den Worten ein (XV 9, 1): *Galliarum tractus et situm ostendere puto nunc tempestivum*, beginnt dann aber mit der *origo Gallorum*, um erst 10, 1 auf das Topographische einzugehen, das er 11, 18 mit den Worten *sitis de situ locorum: nunc figuras et mores hominum designabo* beschließt; das letzte Thema behandelt er 12, 1—4. Der lange Exkurs über Persien XXIII 6 enthält zunächst (6, 1—74) den *situm locorum*, dann die *mores* (75—84); der kurze über die Diözese Thrakien wird so eingeleitet (XXVII 4, 1) *convenit pauca super harum origine regionum et situ transcurrere*. Symmachus schreibt in dem oben (S. 210, 3) aus Anlaß des Plinianischen Germanenwerkes behandelten Briefe IV 18 über Caesars Werk *de bello Gallico*, das er *ephemeris* nennt: *haec te origines, situs, pugnas et quidquid fuit in moribus aut legibus Galliarum docebit*. Von Hieronymus besitzen wir eine aus Eusebios *περὶ τῶν τοιούτων ὀνομάτων* übersetzte Schrift, deren Titel in einigen Hss. zu lauten scheint (Genaueres läßt sich vorläufig nicht sagen): *de situ et nominibus locorum hebraicorum* (vgl. E. Klostermann in der Berliner Kirchenväterausg. des Eusebios III, 1904, S. XI). Eucherius (Mitte s. V) episcopus: *de situ terrae repositionis epistola ad Faustum presbyterum*: so u. ä. in Subskriptionen der Hss. (s. VIII); wahrscheinlich ursprünglich ohne Überschrift; die Hss. beginnen: *Fausto presbytero insulano Eucherius episcopus. Hierosolimitanae urbis situm atque ipsius Iudaeae . . . breviter amplexus sum* (ed. P. Geyer im CSEV XXXIX 1898, 123 ff.).²⁾ Einen Teil der lateinischen Redaktionen des Alexanderromans

1) C. Weyman hat die einleuchtende Vermutung geäußert (Deutsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. XI 1894, I 152), daß Lucanus den Inhalt der Schrift seines Oheims über Ägypten mit folgenden Worten paraphrasieren: X 177 ff. *Phariae primordia gentis / terrarumque situs volgique edissere mores / et ritus formasque deum*; hier würden also *primordia* der *origo* entsprechen. Aber seine weiteren Schlußfolgerungen auf den Titel der Taciteischen Germania sind nicht so überzeugend.

2) In dem ebd. S. 135 ff. edierten Schriftchen eines Theodosius (um 530) *de situ terrae sanctae* hat der Titel keine alte hs. Beglaubigung. Die Bezeichnung *de situ* findet sich dann öfters auch in der Schrift des Adamnanus (Abt von Iona um 670) *de locis sanctis* (ebd. S. 219 ff.) als Teilüberschrift von Kapiteln, sowie im Text selbst, z. B. auch *de situ Tyri* (277, 11), *de Alexandria situ* (281, 16), *de Constantinopoleos situ et conditione* (295, 20).

bildet eine *Epistola Alexandri Macedonis ad Aristotelem*, die, nach der Ausgabe im Anhang zu B. Küblers *Iulius Valerius* (Leipz. 1888) S. 190 ff., in einigen Hss. (von s. IX an) den Zusatz zu haben scheint: *de itinere suo et de situ Indiae*. Die Gotengeschichte des Cassiodorius trug wahrscheinlich denselben Titel wie die daraus epitomierte des Jordanes in unseren Hss.: *De origine actibusque Getarum* (Mommsen, prooem. zu seiner Ausg. p. XLII), aber die Titelparaphrase des Cassiodorischen Werkes lautet so (Anecd. Holderi ed. H. Usener, Bonn 1877, 4): *scripsit praecipiente Theodorico rege historiam Gothicam, originem eorum et loca moresque XII libris annuntians*. Diese Paraphrase berührt sich mit dem Titel der Germania in unseren Apographa: *de origine situ moribus ac populis Germanorum*. So erweiterten die Humanisten den ihnen aus der Hersfelder Hs. bekannt gewordenen Titel im Anschluß an c. 27 *haec . . . de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus, nunc singularum gentium instituta . . . expedium*.

2. EINE INTERPOLATION

DER GERMANISCHEN EINQUARTIERUNGSZEIT (saec. V.)

(Zu S. 135)

Das Kap. 21 schließt mit den Worten *victus inter hospites comis*, „der Verkehr zwischen Wirt und Gast ist ein gefälliger.“ Die Interpolation ist längst erkannt; Lachmanns Versuch, die Worte durch doppelte Konjekturen (*vinculum-comitas*) zu schützen, war ebensowenig glücklich wie ein kürzlich von Persson (in der o. S. 52, 2 genannten Festschrift S. 174 f.) unternommener, die Überlieferung durch Interpretation zu verteidigen. Die Worte sind nichts als eine schwächliche Inhaltsangabe des Kapitels, das mit der Überreichung der Gastgeschenke, d. h. der Verabschiedung, seinen in der Natur der Sache gelegenen und in der antithetisch pointierten Formgebung — *sed nec data imputant nec acceptis obligantur* — gerade für diese Schrift charakteristischen Abschluß erhalten hat (vgl. Aristot. Eth. Nik. 4 5. 1123a 3 ξέρων ἐποδογὴς καὶ ἀποστολὴς, καὶ δωρεὰς καὶ ἀντιδωρεὰς). Auch der Hinweis Gudemanns, daß *victus* bei Tacitus sonst nur „Kost“ bedeute (Germ. 46 und dreimal sonst), hat Gewicht; das Kapitel beginnt *convictibus et hospitibus*. Nun genügt es in Fällen wie diesen noch nicht ganz, die Interpolation als solche erkannt zu haben, sondern man möchte ihre Genesis verstehen. Das ist mir, wie ich glaube, durch die Lektüre des schon zu Beginn dieser Untersuchungen (S. 6) zitierten Buches des Rechtshistorikers E. Th. Gaupp, *Die germ. Ansiedlungen usw.* (1844) gelungen. Er hat (S. 85 ff.) auf die eigenartige Regelung des Einquartierungswesens in der Völkerwanderungszeit hingewiesen, die seitdem von Juristen öfters behandelt worden ist (vgl. den Artikel „Hospitium“ von R. Leonhard in der R. E. VIII 2498). Unsere Quellen sind zwei Titel des im Jahre 439 publizierten Codex Theodosianus (lib. VII *de re militari*: tit. VIII *de metatis* und tit. IX *de salgamo hospitibus non praebendo*), dazu einige Ergänzungen im Justinianus XII 41. 42; ferner die *lex Burgundionum* (aus dem Ende des V. Jahrh.) tit. 54. Liest man nun die Paragraphen dieser Titel, so erkennt

man daraus, daß der Verkehr zwischen Hausbesitzern und Einquartierung — *hospites* ist der Name für beide — bis in Einzelheiten gesetzlich geregelt worden war, vor allem auch deshalb, weil es begreiflicherweise oft zu Unzuträglichkeiten zwischen den Parteien kam, da die eine mehr zu beanspruchen geneigt, als die andere zu gewähren willens war: von *gravamina*, *molestia*, *iniuria*, *iniquitas*, *violentia*, *competitio et calumnia* („rechtswidrige Forderung“) der *hospites* ist in jenen Paragraphen vielfach die Rede.¹⁾ Diese Dinge hatten in den Zeiten, als eine germanische Nation nach der anderen auf dem Boden des Imperiums angesiedelt wurde, ganz aktuelle Bedeutung, und so scheint ein Leser oder Schreiber der *Germania*, verleitet durch die ein paar Sätzchen vorher stehenden Worte *ius hospitis* (vgl. lex Burg. 55, 1 *hospitalitatis ius*), seinem Herzen durch eine Randbemerkung Luft gemacht zu haben, indem er den Inhalt des Kapitels in der angegebenen Weise zusammenfaßte: 'so war's in der guten alten Germanenzeit, *victus inter hospites comis*; jetzt — ach wie haben die Dinge sich geändert'. Vielleicht gehörte er aber auch zu denen, die bessere Erfahrungen mit den Barbaren gemacht hatten. Jeder Philologe kennt das poetische *Itinerarium* des Rutilius Namatianus und weiß es als wichtige Quelle für das zweite Jahrzehnt des V. Jahrh. zu schätzen; weniger bekannt ist die hexametrische *Ephemeris* ('*Eucharisticos*') des Paulinus, der in Pella geboren, aber in Burdigala begütert war (Enkel des Ansonius). Das Gedicht — eine Autobiographie auf Grund von Tagebuchnotizen und als solche von G. Misch, *Gesch. d. Autobiographie I*, Leipz. 1907, 445 ff. gewürdigt — hat er erst in seinem 84. Jahre, nach der Mitte des V. Jahrh., verfaßt; es ist für die Zeit- und Kulturgeschichte höchst bedeutsam, uns interessieren hier die Verse 281 ff. (*Corp. script. christ. Vind. XVI p. 302*), die sich auf ein Erlebnis des Jahres 412 beziehen, als er in den dreißiger Jahren seines Lebens stand. Damals waren die Westgoten unter Ataulf nach Südgallien gekommen, das Honorius ihnen, um Italien zu retten, preisgegeben hatte; während nun das Gedicht des Namatianus, dessen Güter in Tolosa lagen, in der handschr. Überlieferung abbricht, bevor sein Verfasser die Zustände schilderte, die er infolge der gotischen Invasion in seiner Heimat vorfand, bekommen wir von Paulinus gerade dieses zu hören. Sein Haus sei von der Einquartierung verschont geblieben (er war ein sehr vornehmer Herr, und Befreiungen hochstehender Personen, auch Gelehrter und Künstler, von der Einquartierungslast werden in den Gesetzen ausdrücklich vorbehalten): *domus* . . .

*hospite tunc etiam Gothico quae sola careret . . .
nam quosdam scimus summa humanitate Gothorum
hospitibus studuisse suis prodesse tuendis.*

Solche *humanitas* . . . *quantum ad ius hospitis* war nach den Worten des Tacitus

1) „Der Name *hospes* verschleierte die wahre Sachlage, die schließlich den Gast in einen Herrn des ihm zugewiesenen Gebietes verwandelte. Hierdurch wurde zwangsweise die Grundlage eines freundlichen Zusammenlebens sowie einer Verschmelzung verschiedener Völker geschaffen“ Leonhard a. a. O.

bei den alten Germanen die Regel; *humanitas* heißt hier „Gastlichkeit“: s. o. S. 137, 2.¹⁾

Diese Erwägungen sind, wenn sie zutreffen, für die Vorgeschichte der Überlieferung der Taciteischen Schrift von einem gewissen Belang. Die dargelegten Verhältnisse über germanische Einquartierung auf römischem Boden betreffen das V. Jahrh.: in dieses dürfte also jene Randbemerkung fallen, die dann in den Text Eingang fand. Es läge darin übrigens nur eine Bestätigung einer allgemeinen Erwägung, wonach die Überlieferung der lateinischen Literatur in der Karolingerzeit im wesentlichen auf Handschriften des V. Jahrhunderts zurückgeht. Als Ursprungsländer der Überlieferung kommen fast nur Gallien und Italien (in Ausnahmefällen Spanien) in Frage. Die angeführten Zeugnisse könnten in vorliegendem Falle für Gallien zu sprechen scheinen, auf das auch sonst mancherlei weist. Hier gedenkt in der Mitte des V. Jahrh. Sidonius Apollinaris der historischen Schriften des Tacitus öfters mit Bewunderung; hier hat, schon fast an der Wende zum Mittelalter, etwa zu Ende des VI. Jahrh., der Verfasser der sog. fränkischen Völkertafel die ethnogonischen Sätze der Germania von Mannus und seinen drei Söhnen durch Hineinbeziehung der mosaischen Völkertafel umgestaltet²⁾; und wenn man seine Phantasie walten läßt, was man ja freilich auf diesem Gebiete besonders meiden soll, so möchte man sich gern einbilden, daß unter den *historiae et antiquorum res gestae*, die Karl der Große sich nach Einharts Biographie (c. 24) vorlesen ließ, Tacitus nicht gefehlt habe, dessen handschriftliche Überlieferung wenigstens zu einem Teile ja auf Mainz zurückweist. Aber auf der anderen Seite muß doch zugestanden werden: auch in Italien lagen während der Zeiten der Okkupationen durch Odovakar und Theoderich die Hospitalitätsverhältnisse ähnlich³⁾ — so wird ein hoher Beamter durch die Feder des Cassiodorius

1) Ich kann mir nicht versagen, hier auf Worte von Fustel de Coulanges a. a. O. (o. S. 6) 775 hinzuweisen, da sie ganz in der Richtung meiner Annahme liegen. Er schreibt über die Worte, die Tacitus in dem Kap. 31 von den alten chattischen Helden gebraucht, und die wir schon oben (S. 271) mit den hier behandelten verglichen haben — *prout ad quemque venere, aluntur, prodigi alieni, contemptores sui* —: „Il serait heureux pour nous que Tacite eût écrit quelques mots de plus pour nous faire mieux connaître cette sorte d'hospitalité qui n'était peut-être pas absolument bénévole. Quelle part la coutume accordait-elle au guerrier dans la maison et sur les biens de l'agriculture, c'est ce que nous voudrions savoir. Car il serait pas impossible que cet usage contint l'une des origines d'une hospitalité que nous retrouverons au V^e siècle.“

2) Die Annahme Müllenhoffs, daß der Nachklang eines alten Liedes zugrunde liege, halte ich, obwohl sie noch immer Gläubige findet, für verfehlt; auf die Seite der richtig urteilenden Partei hat sich unlängst L. Schmidt, *Gesch. d. deutsch. Stämme* II 4 (Berl. 1918) 436 gestellt.

3) Vgl. außer Gaupp S. 455 ff. jetzt auch J. Sundwall, *Abh. zur Gesch. des ausgehenden Römertums* (Helsingfors 1919) 178 f. — Die Zeit der langobardischen Okkupation (im Jahre 568), bei der sich die Verhältnisse in ähnlicher Form wiederholten (Gaupp 503 ff., wo u. a. ein interessantes Zeugnis des Paulus Diaconus *hist. Lang.* III 16 über die *Langobardi hospites* angeführt wird, die sich angeblich keine *violentia* und keiner Chikanen schuldig machten), kommt

(var. II 16) von König Theoderich dafür belobigt, daß durch seine umsichtige Ordnung dieser Verhältnisse die *amicitia* beider Völker gefördert worden sei —, und die einzige unmittelbare Spur der Taciteischen Germania in dieser Spätzeit ist ein Zitat eben Cassiodors (var. V 2) aus ihr (s. o. S. 448), wie denn der italienische Überlieferungsweig der historischen Schriften auf Monte Cassino beruht, wo die Anregungen Cassiodors durch die Jahrhunderte hindurch fort-dauerten. Übrigens bestand zwischen den Literaten der beiden Länder seit dem ausgehenden IV. Jahrh., wie uns vor allem der Briefwechsel des Symmachus und derjenige des Paulinus von Nola lehrt, ein reger Gedankenverkehr, der auch in gelegentlichem Schriftenaustausch und Zusendung von Büchern der alten Literatur zum Ausdruck kam (vgl. o. S. 210, 3), so daß an der Entscheidung für das eine oder das andere Land nicht viel gelegen ist. Was mich mehr als die vorgetragenen historischen Erwägungen geneigt macht an Gallien zu denken, ist die philologische, daß die einzige Sachinterpolation, die in der Germania außer der hier besprochenen nachgewiesen worden ist, die früher (S. 173) erwähnte des c. 9, wo Hercules' Name denen des Mercurius und Mars als kultisch verehrter Gott hinzugefügt worden ist, auf Gallien zu weisen scheint, wo dieser Name, wie wir wissen (S. 176 ff.) und im Anhang VII 2 noch genauer sehen werden, in den Grenzgebieten gallischer und germanischer Kultur besonders guten Klang hatte.¹⁾

II. STILTECHNISCHES ZUR GERMANIA

Die Ethnographie als Literaturgattung hat einen Sprachstil entwickelt, dessen Phasen im einzelnen darzulegen nicht dieses Ortes ist. Doch sei es erlaubt, meine Ansicht darüber insoweit auszusprechen, als sie geeignet erscheint, eine stiltechnische Besonderheit der Germania in geschichtliche Beleuchtung zu rücken.

Hekataios²⁾ hat, wie die Urteile der alten Kritiker bezeugen und die wenigen uns erhaltenen zusammenhängenden Fragmente bestätigen, mit schlichter Sachlichkeit geschrieben, ohne Bedacht auf Unterhaltung des Lesers, streng

für die Überlieferungsgeschichte der Profanautoren in der Epoche des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter nicht mehr in Betracht; man sieht aber, wie fest und dauerhaft der Gedanke wurzelte.

1) Bei dieser Gelegenheit sei auf eine merkwürdige Interpolation des Agricola (c. 24) hingewiesen, wo es in der kurzen Ethnographie Irlands heißt: *solum caelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt* [in *melius*: del. Fr. Wex]. Dazu bemerkt H. Zimmer, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1909, 377, 1: „Wenn unsere Agricolaüberlieferung durch die Hand eines irischen Schreibers gegangen ist — was ja nicht unmöglich wäre —, dann läßt sich wohl denken, daß er als Patriot ein *in melius* zusetzte.“ Die Versuche, durch Emendation statt durch Annahme eines Glossems zu helfen, haben zu keinem wahrscheinlichen Ergebnisse geführt; auch die doppelcretische Klausel (s. o. S. 194) spricht für Satzschluß nach *differunt*.

2) Ich gebe nur das Resultat der Charakteristik, die Jacoby in seinem Hekataios-Artikel in der R. E. VII (1912) 2748 ff. bietet; sie ist für die gesamte altionische Prosaliteratur grundlegend.